

## **Änderungsantrag AA1 zum B-1**

### **JHGn Sachsen**

- 1 Zeile 14-19:
- 2 Wenn die ermittelte Medianstudienzeit über der Regelstudienzeit liegt, müssen Anpassungen im Studienablaufplan
- 3 vorgenommen werden, die eine Studierbarkeit innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit ermöglichen. Für bereits
- 4 immatrikulierte Studierende verlängert sich der Vertrauensschutz für ungeänderte Studiendokumente entsprechend
- 5 um die Differenz der Medianstudienzeit zur Regelstudienzeit.
- 6 Im Weiteren muss es Ziel der Hochschulen, insbesondere der Studienkommissionen, sein, Studiendokumente mit ei-
- 7 nem langfristigen Zeithorizont zu erstellen, sodass strukturelle Anpassungen für die Akkreditierung oder zur Herstel-
- 8 lung der Rechtskonformität nicht notwendig werden. Entsprechend müssen bei den Studiengangspannungen auch die
- 9 Verfügbarkeit der benötigten Lehrressourcen ausreichend berücksichtigt werden.